



Pressemitteilung
Luxemburg, den 23. September 2021

Ukraine: EU-Hilfe für Reformen ist unwirksam gegen Korruption auf höchster Ebene

Großkorruption und eine Vereinnahmung des Staates im Sinne privater Interessen sind in der Ukraine immer noch weit verbreitet. Dies geht aus einem Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofs hervor. Für die EU ist die Bekämpfung der Korruption in der Ukraine eine Priorität. Sie hat dafür in den unterschiedlichsten Bereichen – vom Wettbewerbsumfeld über die Justiz bis hin zur Zivilgesellschaft – Anstrengungen unternommen und Geld bereitgestellt. Doch diese Unterstützung und die ergriffenen Maßnahmen hätten nicht zu den erhofften Ergebnissen geführt, so die Prüfer.

Bereits seit über 20 Jahren unterstützt die EU die Ukraine bei deren Reformagenda. Fester Bestandteil ist dabei die Bekämpfung der Korruption. Diese ist ein Haupthindernis für die Entwicklung des Landes und läuft den Werten der EU zuwider. Korruption auf höchster Ebene und sogenannte Staatsvereinnahmung sind in der Ukraine weit verbreitet. Sie behindern nicht nur Wettbewerb und Wachstum, sondern schaden auch dem Demokratisierungsprozess. Dutzende Milliarden Euro gehen jedes Jahr infolge von Korruption verloren. Die Europäische Kommission, der Europäische Auswärtige Dienst (EAD) und die EU-Beratungsmission haben versucht, dieses Problem in den Griff zu bekommen, und mehrere Reformen unterstützt, um die Rechtsstaatlichkeit und die Bekämpfung der Korruption in der Ukraine zu stärken.

Der EU sind die Verbindungen zwischen Oligarchen, hochrangigen Beamten, Politikern, der Justiz und staatseigenen Unternehmen seit Langem bekannt. Trotzdem haben sie – so die Prüfer – keine echte Strategie zur Bekämpfung von Korruption auf höchster Ebene entwickelt. Beispielsweise würden illegale Kapitalströme, einschließlich Geldwäsche, nur am Rande thematisiert. Zwar hat die EU viele Reformen und Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung in der Ukraine unterstützt, und in den meisten Fällen hängt die Höhe der Unterstützung davon ab, inwieweit eine Reihe von Auflagen erfüllt sind. Doch die Kommission sei bei ihrer Bewertung oft zu großzügig gewesen, was zu übertrieben positiven Einschätzungen geführt habe. Als Beispiel nennen die Prüfer den

Diese Pressemitteilung enthält die Hauptaussagen des Sonderberichts des Europäischen Rechnungshofs. Bericht im Volltext unter www.eca.europa.eu.

ECA Press

12, rue Alcide De Gasperi – L-1615 Luxembourg

E: press@eca.europa.eu @EUAuditors eca.europa.eu

visafreien Reiseverkehr. Dessen Umsetzung sei nicht infrage gestellt worden, obwohl zwei der drei Voraussetzungen für EU-Hilfe nicht erfüllt gewesen seien.

"Obwohl die Ukraine Unterstützung unterschiedlichster Art vonseiten der EU erhält, untergraben Oligarchen und Interessengruppen nach wie vor die Rechtsstaatlichkeit in der Ukraine und gefährden die Entwicklung des Landes", so Juhan Parts, das für den Bericht zuständige Mitglied des Europäischen Rechnungshofs. "Die Ukraine braucht eine zielgerichtete und effiziente Strategie, um die Macht der Oligarchen unter Kontrolle zu halten und die Vereinnahmung des Staates zu verringern. Die EU kann dabei eine viel zentralere Rolle spielen als bisher."

Vor Ort habe die EU-Hilfe nur in begrenztem Umfang zu Ergebnissen geführt. Die Unterstützung bei der Bekämpfung von wettbewerbsschädlichen Strukturen und Verhaltensweisen habe sich auf den Bereich Unternehmensführung und auf die Angleichung des ukrainischen Rechts an EU-Normen konzentriert. Abgesehen von Zuschüssen für unabhängige Medien und Aktivisten habe sich die EU-Hilfe nicht auf der Aufdeckung von Korruption auf höchster Ebene konzentriert, in die öffentliche Unternehmen verwickelt gewesen seien. Da aber sehr viele Unternehmen in der Ukraine korrupte Monopole oder Oligopole seien, hätte die EU – so die Prüfer – direkter eingreifen müssen, um Hindernisse für einen freien und fairen Wettbewerb zu beseitigen.

Auch die EU-Unterstützung für eine Justizreform habe nicht zu ausreichenden Ergebnissen geführt. Zwar hätten EU-Projekte und EU-Hilfe dazu beigetragen, die ukrainische Verfassung sowie eine Vielzahl von Gesetzen zu überarbeiten. Mit Unterstützung der EU sei auch ein neuer Oberster Gerichtshof geschaffen worden. Doch diese Errungenschaften seien ständig gefährdet, und es gebe zahlreiche Versuche, Gesetze zu umgehen und die Reformen zu verwässern. Dies habe zu schweren Rückschlägen geführt, die durch EU-Maßnahmen nicht verhindert werden konnten.

In ähnlicher Weise hätten die wichtigsten ukrainischen Antikorruptionsbehörden, deren Schaffung von der EU unterstützt wurde, nach wie vor Schwierigkeiten, zu einer spürbaren Verbesserung der Lage beizutragen. Das gesamte System der strafrechtlichen Ermittlung und Strafverfolgung sowie der Anklageerhebung bei Korruptionsfällen auf höchster Ebene sei alles andere als gefestigt. Das Oberste Antikorruptionsgericht der Ukraine habe zuletzt zwar einige vielversprechende Ergebnisse geliefert, seine Wirksamkeit und seine Unabhängigkeit würden jedoch regelmäßig infrage gestellt. Ein weiteres Beispiel sei das nationale Antikorruptionsbüro. Obwohl das Büro dank politischer Unterstützung der EU auch weiterhin operationell und unabhängig sei, stehe es unter ständigem Beschuss. In seinen Entscheidungen sei es etwa von der Staatsanwaltschaft oder der Gerichtsmedizin abhängig. Wenn ein Glied in der Kette schwach sei, könne das gesamte System nicht richtig funktionieren, warnen die Prüfer.

Hintergrundinformationen

Die Ukraine ist ein Land der sogenannten Östlichen Partnerschaft der EU. Es erhält Geld aus dem Europäischen Nachbarschaftsinstrument unter der Voraussetzung, dass das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit eingehalten wird. Insgesamt hat die Europäische Kommission seit 2014 rund 5,6 Milliarden Euro für Makrofinanzhilfe-Programme und 2,2 Milliarden Euro für weitere Hilfsprogramme bereitgestellt. Zudem garantiert sie der Europäischen Investitionsbank Darlehen in Höhe von 4,4 Milliarden Euro. Für die Ukraine ist die EU der größte finanzielle Geber.

Der Sonderbericht Nr. 23/2021 "Bekämpfung der Großkorruption in der Ukraine: mehrere EU-Initiativen, jedoch nach wie vor unzureichende Ergebnisse" ist auf der Website des Hofes (eca.europa.eu) in 23 EU-Sprachen abrufbar.

Noch in diesem Jahr wird der Europäische Rechnungshof auch einen Bericht über die EU-Unterstützung für die [Rechtsstaatlichkeit in den Staaten des westlichen Balkans](#) veröffentlichen.

Der Europäische Rechnungshof stellt seine Sonderberichte dem Europäischen Parlament und dem Rat der EU sowie anderen betroffenen Parteien wie nationalen Parlamenten, Wirtschaftsakteuren und Vertretern der Zivilgesellschaft vor. Der weitaus größte Teil der Empfehlungen, die der Hof in seinen Berichten ausspricht, wird umgesetzt.

Pressekontakt

Pressestelle des Hofes: E: press@eca.europa.eu

- Vincent Bourgeois – E: vincent.bourgeois@eca.europa.eu - M: (+352) 691 551 502
- Claudia Spiti – E: claudia.spiti@eca.europa.eu – M: (+352) 691 553 547